



Berufsbegleitender Online Master-Studiengang "Regulatory Affairs"

Anerkennung von beruflichen Erfahrungen auf die Studien- und Prüfungsleistungen

www.th-luebeck.de/mra

Für die Anerkennung von bei anderen Bildungsträgern und durch berufliche Tätigkeiten erworbenen Kompetenzen hat der zuständige Studiengangsausschuss folgende Regelungen beschlossen:

- Anerkennungen sind nach einer Prüfung möglich, in der die erworbenen Kompetenzen festgestellt werden. Diese Kompetenz-Prüfungen werden von einer/m Prüfungsberechtigten in Gegenwart einer/s Beisitzers/in abgenommen. Die Prüfung kann als Video-Konferenz durchgeführt werden. Prüfer/in und Beisitzer/in müssen sich dazu im gleichen Raum aufhalten. Die Kompetenz-Prüfungen werden nicht benotet; im Zeugnis wird bei Bestehen der Prüfung der Vermerk "anerkannt" aufgenommen.
- 2. Es sind maximal 30 ECTS-Punkte anrechnungsfähig.
- 3. Der erfolgreiche Abschluss des von der FH Lübeck angebotenen Zertifikatskurses "Manager Regulatory Affairs" kann auf den Master-Studiengang "Regulatory Affairs" mit 5 ECTS-Punkten angerechnet werden.
 - Die Teilnahme am ersten Modul "Einführung Systematik und rechtliche Aspekte" entfällt dann.
 - Die Note wird nicht übernommen, im Zeugnis wird dazu der Vermerk "anerkannt" aufgenommen.
- 4. Die Anrechnung von Kompetenzen führt nicht zu einer Reduzierung der Studiengebühren.
 - Betroffene Studierende erhalten im Lernraum vollen Zugriff auf alle Module des Studiengangs.